

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 9. August 2021



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

<b>285</b>	<b>17.08</b>	<b>Allgemeine und komplexe Akten</b>
		<b>Gemeindeverwaltung / Technische Betriebe, Jahreswechsel 2021/2022</b>

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 17. März 2021 hat der Regierungsrat die Arbeitszeit und Kompensationsregelungen für den Jahreswechsel 2021/2022 festgelegt. Im Sinne von Art. 33 und 35 der kommunalen Personalverordnung werden die Dauer der Arbeitszeit in besonderen Fällen, die Schliessung der Verwaltung/Technischer Betrieb zwischen Weihnacht und Neujahr sowie das Vorholen der ausfallenden Arbeitszeit durch den Gemeinderat geregelt.
2. Der Kalender für den Jahreswechsel 2021/2022 zeigt, dass in den Zeitraum vom 23. Dezember 2021 bis und mit 2. Januar 2022 sechseinhalb Arbeitstage fallen.
3. Für den bevorstehenden Jahreswechsel ist es angezeigt, ab Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 die Schalter und Betriebe zu schliessen.
4. Dies wird – bei einem Beschäftigungsumfang von 100% – zu einem Ausfall von insgesamt 52:12 Stunden führen. Diese Zeit ist zu kompensieren. Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 hat der Gemeinderat den Regierungsratsbeschluss übernommen, mit welcher die bisherige Ferienregelung angepasst wurde, womit den Mitarbeitenden zwei zusätzliche Ferientage gewährt werden. Der in den letzten Jahren vom Gemeinderat gewährte Kompensationsverzicht von zwei Arbeitstagen über den Jahreswechsel ist damit bereits im Ferienanspruch eingerechnet. Somit ist der gesamte Ausfall von 52:12 Stunden auszugleichen. Der Ausgleich dieser Stunden erfolgt durch den Bezug von Ferien oder – wenn das Ferienguthaben aufgebraucht ist – durch eine dem Beschäftigungsgrad entsprechende Kürzung des Arbeitszeitsaldos vom 23. bis 31. Dezember 2021. Im Gegensatz zur kantonalen Regelung gelangt § 124 Abs. 3 VVO (Ferienbezug vor Mehrzeitkompensation) zur Anwendung.
5. Mit dieser Lösung werden die Aspekte «kundenorientierte Verwaltung» sowie «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» angemessen berücksichtigt. Angesammelte Ferientage sowie das Ferienguthaben des laufenden Jahres sollen möglichst bezogen werden.

### II. Beschluss

1. Für den Jahreswechsel 2021/2022 gelten für die Gemeindeverwaltung und den Technischen Betrieb folgende Schalter- bzw. Öffnungszeiten:

2. Die Verwaltung und der Technische Betrieb werden von Donnerstag, 23. Dezember 2021, bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021, geschlossen. Davon ausgenommen sind Pikett-Dienste und der Winterdienste sowie die Sammelstelle in der Stampfi.
3. Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt grundsätzlich durch den Bezug von Ferien oder durch eine dem Beschäftigungsgrad entsprechende Kürzung des Arbeitszeitsaldos. Es gilt der Grundsatz gemäss § 124 Abs. 3 VVO, wonach Ferien vor Mehrzeitkompensation zu beziehen sind.
4. Im Übrigen kommen die kantonalen Regelungen zur Anwendung, insbesondere RRB 249 vom 17. März 2021.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
6. Über die Schalteröffnungszeiten wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2021 berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (via interner Info)
2. Schulverwaltung Eglisau (per E-Mail)
3. Personalfachstelle Eglisau (per E-Mail)
4. Urs Trepp, Leiter Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)

### **Gemeinderat**

Werner Graf  
Vize-Gemeindepräsident

René Strahm  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:  
GEVER: PE.16.porg,